



# Schulordnung

## Villa Wewersbusch

### Artikel 1 des Grundgesetzes:

---

*Die Würde des Menschen ist unantastbar!*

1. Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben ist gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme, deshalb werden die Schüler der Villa Wewersbusch gebeten, sich so zu verhalten, dass das eigene Verhalten im Unterricht zu einer ruhigen Lernatmosphäre führt. Dies gilt auch für das Verhalten außerhalb der Unterrichtszeiten und im Internat.
2. Während der Schulzeit (auch während des Sportunterrichts) erwarten wir von unseren Schülern, dass sie die Schulkleidung (und Hausschuhe im gesamten Gebäude); bei Ausflügen und Veranstaltungen in einem ordnungsgemäßen Zustand immer tragen. Den Oberstufenschülern ist im Schulbereich bei entsprechendem Business-Look auch dementsprechendes Schuhwerk gestattet. Kopfbedeckungen sind nicht Bestandteil der Schulkleidung. Die Schulkleidung sollte namentlich gekennzeichnet sein.
3. Die Aufsichtspflicht obliegt dem pädagogischen Personal! Ihre Anweisungen im Haus und bei Wegen zu Sportstätten, Exkursionen sowie Ausflügen sind zu befolgen, wie auch denen der Busfahrer während der Fahrten.
4. Der Aufenthalt im Internat ist während der Schulzeit nur, wenn keine andere Absprache getroffen wurde, den internen Schülern in der 2. und 3. Pause gestattet. In dieser Zeit dürfen sie sich ausschließlich nur in ihren eigenen Zimmern oder auf dem Pausenhof aufhalten.
5. Die Schüler sollten aus Respekt ihren Mitschülern und den Lehrern gegenüber und zur Umsetzung einer ruhigen und ungestörten Lernatmosphäre pünktlich zum Unterricht mit vollständigem Arbeits- und Sportmaterial erscheinen.  
Das Fehlen von Schülern ist zwischen 8:30 und 9:00 Uhr telefonisch vom Erziehungsberechtigten mitzuteilen und anschließend in schriftlicher Form einzureichen! Dies gilt auch für Oberstufenschüler!  
**Erkrankte Internatsschüler müssen sich morgens während des Frühstücks beim Klassenlehrer oder Schulleiter vom Unterricht abmelden.**  
**Heimfahrten bei Krankheit sind nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten möglich. Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig.**  
Während des Unterrichts erkrankte Schüler sollten sich zusätzlich auch im Sekretariat abmelden. Die Schüler können abgeholt werden oder dürfen mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten den Heimweg antreten.  
Es gilt eine Attestpflicht spätestens nach drei Fehltagen; in einigen Fällen auch - nach vorheriger Absprache - ab dem ersten Fehltag.

6. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Einlass: 8:20 - 8:25 Uhr

I. Block: 8:25 - 9:50 Uhr

Pause: 9:50 - 10:10 Uhr

II. Block: 10:15 - 11:40 Uhr

Pause: 11:40 - 12:15 Uhr (1. Essenspause für: die Klassen 5-9)

III. Block: 12:20 - 13:45 Uhr

Pause: 13:45 - 14:15 Uhr (2. Essenspause für: Rest 10 + Oberstufe)

IV. Block: 14:20 - 15:45 Uhr

Nacharbeitszeit für alle Schüler: Freitag: 11:45 - 13:00 Uhr

Die Schüler bleiben während der Regenspauzen im Haus. Während dieser Zeit sollte nicht gerannt oder getobt werden. Lautes Schreien und das Werfen von Gegenständen ist untersagt.

7. Der Konsum von Drogen, Zigaretten und Alkohol sowie körperliche und seelische Gewaltanwendung ferner der Besitz von Waffen ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Solche Vergehen können zu einem sofortigen Schulausschluss führen. Drogentests ohne Vorankündigungen können jederzeit durch das pädagogische Personal durchgeführt werden.
8. Das Kauen von Kaugummi auf dem Schulgelände und im gesamten Gebäude ist verboten.  
In den Klassen ist lediglich das Trinken von Mineralwasser geduldet. Ausnahmen müssen mit dem unterrichtenden Lehrer abgesprochen werden.  
Die Toiletten sollten nur in den Pausen aufgesucht werden. Das Auffüllen der Trinkflaschen ist während der Pausen gestattet (nicht während der 5-Minuten Pause!).
9. Lehrer, Internatsmitarbeiter sowie Schüler dürfen nur nach Zustimmung gefilmt oder fotografiert werden. Schul- oder Internats-Interna, Filme, Bilder sowie namentliche Erwähnungen im Internet zu veröffentlichen, ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Klassenlehrers strengstens untersagt und kann zu einem sofortigen Schulausschluss führen!
10. Die extreme Veränderung der Haare und der Haarfarbe ist nicht erwünscht. Die Haare sollten nicht kürzer als 6mm sein.  
Sichtbare Piercings, Tätowierungen, Tunnel und anderer extremer Körperschmuck ist nicht erlaubt.
11. Das Schulgelände darf aus Gründen der Aufsichtspflicht während der Schulzeit nicht verlassen werden (hiervon ausgenommen sind die Schüler der Oberstufe), ferner ist der Aufenthalt aus eben diesen Gründen nur in den vorgegebenen Bereichen gestattet.

12. Damit die Internet-Bandbreite für die Schul-Tablets aller Schüler ausreichend ist, sind Elektronische Medien, ausgenommen das Unterrichts-Tablets, während des Unterrichts auszuschalten.  
Die Nutzung von Handys ist den Schülern ab Klasse 8 (nach Absprache) in den Pausen gestattet.  
In den 5- Minuten Pausen bleibt das Handy im Körbchen.

Tablet- Regel:

Die internen Schüler der Klassen 5 - 8 müssen ihr Schul-Tablet während der Woche und in den Pausen im Klassenraum lassen. (Ausnahmen müssen die Fachlehrer den entsprechenden Bezugsbetreuer mitteilen.)

13. Naturwissenschaftliche Räume dürfen ohne Sicherheitsunterweisung nicht betreten werden. Die Unterweisung erfolgt zu Beginn des Schuljahres oder dem Eintritt in die Schule durch den Fachlehrer.
14. Bei Verlust von Wertgegenständen kann keine Haftung übernommen werden. Fundsachen sind im Büro abzugeben.

Verstöße gegen die Schulordnung können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen!

Alles was nicht verboten ist, ist nicht automatisch erlaubt!

Die Schulordnung ist ab dem 01.07.2020 gültig.



---

Schulleitung